

Kooperationspreis 2021

Teilnahmebedingungen

Der Landessportbund Hessen e.V. möchte Sportvereine, die gemeinsam mit einer Schule innovative Sport- und Bewegungskonzepte bedingt durch Einschränkungen während der Corona-Pandemie entwickelt haben, auszeichnen.

Eine Bewerbung zum Kooperationspreis ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit dem Einreichen der Bewerbung und durch das Bestätigen der Teilnahmebedingungen erkennt die teilnehmende Vereine die Teilnahmebedingungen an.

Wer ist der Veranstalter?

Der Landessportbund Hessen e.V. (lsb h), Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main ist der Veranstalter.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Bewerben können sich alle Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind und aktiv mit einer Schule kooperieren.

Wann und wie werden die Gewinner ermittelt?

Die Gewinner werden durch eine Jury bestimmt, die nach Ende des Bewerbungszeitraums tagt.

Welche Preise gibt es zu gewinnen?

Sportvereine können insgesamt 7.000 Euro gewinnen. Die Gewinne sind wie folgt aufgeteilt: 1. Preis: 1.500 Euro, 2. & 3. Preis: 1.000 Euro, 4.-10. Preis: 500 Euro.

Wie kann ich mich für den Kooperationspreis bewerben?

Sportvereine können sich mit einem Bewerbungsbogen, der auf der Internetseite des lsb h in der Rubrik Schule und Verein über den Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung heruntergeladen werden kann, bewerben. Die vollständig ausgefüllte Bewerbung kann per E-Mail an ausbildung@lsbh.de oder per Post an Landessportbund Hessen e.V., Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt a.M. gesendet werden.

Wann ist der Bewerbungsschluss?

Der Bewerbungsschluss ist am 30.6.2021 **31.7.2021**. Alle Bewerber erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

STRECKES

Wann und wie werden die Gewinner benachrichtigt?

Die Gewinner erhalten Ende Juli **August** 2021 eine Gewinnbenachrichtigung per E-Mail. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

Datenschutz

Mit Einreichung der Bewerbung werden personenbezogenen Daten übermittelt. Der Bewerber versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zum Sportverein und zur kooperierenden Schule wahrheitsgemäß und richtig sind, sowie dass er berechtigt ist, für den Sportverein eine Bewerbung einzureichen. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Kooperationspreises.

Der Verantwortliche ist der Lsb h. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und für die Dauer des Kooperationspreises gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung des Schulnamens und gegebenenfalls eines Siegerfotos in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Veranstalters und seiner Social Media Plattformen ein.

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, die Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen (Art. 15 – 21 DSGVO). Hierzu genügt ein einfaches Schreiben an den Lsb h.

Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend und vollumfänglich gelöscht.

Weitere Regelungen zum Umfang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des Lsb h unter <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/weitere-themenbereiche/datenschutzerklaerung/> entnommen werden.

Vorzeitige Beendigung des Kooperationspreises

Der Lsb h behält sich vor, den Kooperationspreis jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abzurechnen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Bewerbern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

Anwendbares Recht

Der Kooperationspreis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

TR
O
R
S

Salvatorische Klausel

Solle eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zur Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Landessportbund Hessen e.V.

Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung

Herr Christian Kaufmann, E-Mail: ckaufmann@lsbh.de, Tel.: 069 6789-494

SPORTSPORTSPORTSPORT